

Information und Anmeldung:
BBV Touristik GmbH
Max-Joseph-Str. 7a | 80333 München
Tel. 089 55873 650 | Fax 089 55873 660
E-Mail: info@bbv-touristik.de



**BBV
Touristik**

**Landwirtschaftliche
Studienreise**

Andalusien

Flugreise 8.11. – 15.11.2020



Klimawandel, Brüssel, Freihandelsabkommen..... Um sich gemeinsam als europäischer Markt weiterhin erfolgreich gegen außereuropäische Mitbewerber durchzusetzen, wird das grenzübergreifende Miteinander und der Ideen-Austausch immer wichtiger. Andalusische Landwirte verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Anpassung an extremes Klima, die zukünftig auch in Bayern erfolgreich umgesetzt werden kann. So kann man jetzt einen Ausblick auf die Zukunft gewinnen, spannende, anregende Gespräche mit den südeuropäischen Nachbarn führen und sich gemeinsam neue Erkenntnisse erarbeiten.

Reisepreis pro Person

€ 1.495,00 im Doppelzimmer

€ 1.645,00 im Einzelzimmer

Eingeschlossene Leistungen:

- Flüge ab/bis München/München nach Jerez
Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flugsicherheitsgeb.
- 7 Übernachtungen im 4*-Hotel, alle Zimmer mit Bad oder
Dusche/WC
- Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- Rundreise im modernen Reisebus mit
deutschsprachiger Reiseleitung
- Besichtigungen und Eintritte gem. Reiseprogramm
- Fachbesuche und Workshops
- BBV-Reisebegleitung
- Reiserücktrittskostenversicherung und Urlaubsgarantie
der HanseMerkur
- Steuerrechtliche Teilnahmebescheinigung der
Studienreise

Nicht eingeschlossen: Getränke und Trinkgelder,
persönliche Ausgaben etc.

Reiseveranstalter

BBV Touristik GmbH
Max-Joseph-Str. 7a, 80333 München
Tel. 089/55873650, E-Mail: info@bbv-touristik.de
Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der
BBV Touristik GmbH. Diese sind auch unter
www.bbv-touristik.de einsehbar.

Reisebedingungen/Rücktritt

Ab Buchung bis 30 Tage vor Reiseantritt 25%, 29. bis 22.
Tag 30%, 21. bis 15 Tag 40%, 14. bis 7. Tag 60%, 6. bis 3.
Tag 75%, ab dem 2. Tag oder bei Nichterscheinen 80%,
jeweils vom Reisepreis.

Anmeldung erbeten bis 31. März 2020!

Hinweis zur HanseMerkur Reiseversicherung

Im Reisepreis inklusive: Reiserücktrittskostenversicherung mit
Urlaubsgarantie (= Reiseabbruch)

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte
Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des
erstattungsfähigen Schadens.

Auf Wunsch kann die Versicherung im Wert von € 30,- in Abzug
gebracht werden.

€ 25,00 Aufpreis für Erweiterung HanseMerkur-Premiumschutz.
(zusätzlich Auslandsreise-Krankenversicherung, Notfall-Versicherung,
Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung)

Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien
Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Mindestteilnehmerzahl

45 Personen. Bei Nichterreichen kann die Reise seitens des
Veranstalters bis 30 Tage vor Abreise abgesagt werden.

Einreise-/Visabestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Reisepass
oder Personalausweis.

Für Bürger aus anderen Staaten können andere
Bestimmungen gelten, bitte erkundigen Sie sich bei der BBV
Touristik GmbH.

Impfbestimmungen

Zurzeit sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchten Reiseleistungen sind für Personen mit
eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sie können sich
gerne bei uns erkundigen, ob die Reise trotzdem Ihren
individuellen Bedürfnissen entspricht

Es lohnt sich, rechtzeitig zu buchen, denn für diese Reise wurde eine begrenzte Anzahl an Flugplätzen zu besonders günstigen
Konditionen reserviert. Nach Auslastung dieser Flugplätze und bei kurzfristigen Buchungen ab 3 Monate vor Reisebeginn kann
es zu Aufpreisen seitens der Fluggesellschaft kommen, die wir leider an Sie weitergeben müssen. **Frühbuchergeschenk:**
Für Ihre Reisebuchungen bis zum 15.01.2020 erhalten Sie mit der Reisebestätigung einen speziellen Reiseführer.

Reiseprogramm:

Sonntag, 8.11.2020: München – Sevilla
Flug von München/Frankfurt nach Sevilla. Am Flughafen wartet schon die ortsansässige, deutschsprachige Reiseleitung. Gemeinsam fahren wir an die Küste zum Hotel. (knapp 2 Stunden). Bei einem kleinen Begrüßungs-Cocktail gibt es eine Einführung in die Idee und in das Programm der folgenden Tage. (A)

Montag, 9.11.2020: Cádiz – Perle des Westens
Wir starten mit einem Ausflug in die älteste Stadt Westeuropas. Vor 3000 Jahren von phönizischen Seefahrern gegründet. Das anhaltende Wachstum und der Flächenverbrauch der auf einer Insel gelegenen Stadt sowie aller anderen an der Bucht angesiedelten Städte, bedrängen seit Beginn des 19. Jahrhunderts und zunehmend seit den Achtzigern des 20. Jhdts. die Naturräume und die Landwirtschaft. Cádiz ist zugleich von diesem Wirtschafts- und Erholungsraum abhängig. Auf der Fahrt nach und um die Stadt werden wir Beispiele zu den Themen Landzersiedelung und Umwandlung bedrohter Naturräume in Erholungsparks sowie Edelfoodproduktion sehen. (F/A)



Dienstag, 10.11.2020: Glanzvolles Sevilla
Die prächtige Hauptstadt Andalusiens geprägt durch die imposanten Paläste der Grossgrundbesitzer ist heute noch tief mit der Landwirtschaft und ihren Traditionen verwurzelt. Während der Fahrt sehen wir Bewässerungssystemen die auf noch die Mauren zurückgehen und lernen das hiesige Wassermanagement kennen. Nach einer kleinen Panoramafahrt geht es für die Teilnehmer zur Begrüßung durch die Secretaría General de Agricultura, Ganadería y Alimentación (Amt für Ackerbau, Viehzucht und Ernährung der Autonomen Region Andalusien). Ausserdem stellt uns die Präsidentin der Stiftung Monte Mediterraneo ihre Berufsbildungs-Programme in Landwirtschaft, Ernährung und Handwerk und die „Dehesas“ vor. Die mit den Streuobstwiesen vergleichbaren beweideten Eichenhaine sind eine bedrohte Kulturlandschaft und das letzte Bollwerk vor der Verwüstung. Gäste die nicht am Seminar teilnehmen bummeln derweil durch die fantastische Altstadt. Im Anschluss werden wir gemeinsam die „Plaza de España“ besuchen, zu Mittag essen und eine Stadtführung machen. Wieder treffen wir auf das maurische System der Wasserversorgung das noch heute in der beeindruckenden Kathedrale angewandt wird. (F/M)

Mittwoch, 11.11.2020: Andalusische Landpartie
Wilde Stiere, rassige Pferd und weisse Dörfer. Auch das ist typisch für Andalusien. Wir besuchen ein „Cortijo“ – ein andalusisches Gutshaus. Auf der „Finca“ – dem Landgut – hat man sich auf Besucher eingestellt. Das spanische Pendant zum „Urlaub auf dem Bauernhof“. Kampfstiere, Fleischrinder, Pferde und natürlich Cowboys werden in einer Leistungsschau dem interessierten Publikum vorgestellt. Natürlich lernen wir auch die Ställe und die landwirtschaftlichen Einrichtungen kennen. Neben Vieh- und

Pferdezucht wird hier auch Ackerbau (Hartweizen, Sonnenblumen) betrieben. Viele Fincas des Umlandes vermarkten auch die Jagd. Ein Gedanken-Austausch mit den Farmern (in Englisch, bei Bedarf Übersetzung) kann hier neue Anregung bringen.

Am Nachmittag besuchen wir das schönste weisse Dorf der Region: Vejer de la Frontera. Dort machen wir einen Rundgang durch die malerischen Gassen und geniessen die weite Aussicht über landwirtschaftlichen Flächen. (F/M)

Donnerstag, 12.11.2020: Jerez de la Frontera
Die Wiege des Flamenco, der rassigen Andalusier und des Sherryweins ist umgeben von Wingärten und ausgedehnten Kornfeldern. Heute steht ein Besuch der landwirtschaftlichen Forschungsstation für Ackerbau und Weinbau an, der uns tiefe Einblicke in die andalusische Landwirtschaft gewährt. Auf dem Stadtrundgang holen wir uns Appetit in der Frischmarkthalle und vielleicht sogar einen typisch andalusischen Snack. Und am Nachmittag besichtigen wir gemeinsam eine der „Kathedralen des Weins“. Dort erwartet uns ein Wein- und Brandy-Tasting. (F/A)

Freitag, 13.11.2020: Conil de la Frontera
Heute wird es etwas entspannter. Wir bleiben im Städtchen und besuchen die Genossenschaft für Obst und Gemüse mit Direktvermarktung, Großhandel und Versandlogistik. Vormittags und nachmittags finden im Hotel im Wechsel Seminare und Brainstorming statt. Ausserdem machen wir eine Fußexkursion zum Mündungsdelta des Rio Salado und studieren dort die Dünenvegetation und Salzflora. Die Salzwiesen werden von der autochtonen Rinderrasse Retinto beweidet. Am Abend Show-Cooking, der neueste Trend der Gourmetwelt und ein ebenso simpler wie effektiver Weg, die hungrigen Mäuler mit traditioneller andalusischer Küche zu verwöhnen. Nach dem Abendessen erwartet uns eine feurige Flamenco-Show. (F/A)

Samstag, 14.11.2020: Karstgebirge
Zum Abschluss fahren in das kleine Bergdorf Grazalema – gelegen im Herzen und an den höchsten Gipfeln der Sierra de Cádiz. Traditionell wird hier noch Schaf- und Ziegenzucht betrieben und von Korkeichen Kork geschält. Die einheimischen Grazalema Ziegen und Schafe sind in ganz Spanien bekannt für ihren vorzüglichen Käse, gutes Leder und die erstklassige Wolle. Hier machen wir eine kleine Wanderung durch das Dorf und die Weiden in der Bergwelt und können im Anschluss noch eine Käserei besuchen. (F/A)

Sonntag, 15.11.2020: Rückflug Sevilla – München
Heute heißt es Abschied nehmen von den faszinierenden Eindrücken und Erlebnissen des spanischen Juwels. Transfer zum Flughafen Jerez. Flug nach München bzw. Frankfurt.

F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen
Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB



**BBV
Touristik**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen BBV Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen BBV Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

BBV Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von BBV Touristik GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de